

Jahresbericht 2013

des

Behindertenbeirates

des Lahn-Dill-Kreises

**gemäß § 2 Nr. 3
der Satzung über die
Bildung und Aufgaben
eines Behindertenbeirates
des Lahn-Dill-Kreises
vom 07.05.2007**

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Einleitung**
- 2. Aufgaben und Befugnisse**
- 3. Mitglieder - Bildung und Zusammensetzung**
- 4. Arbeitsergebnisse 2013**
 - 4.1 Inklusionsprojekte der Königsberger Diakonie**
 - 4.2 Vorstationäre Checklisten bei Krankenhausaufenthalten**
 - 4.3 Mobilität bei Bussen und Busreisen**
 - 4.4 Versorgungsmedizinische Grundsätze und neue Richtlinien bei der Feststellung des GdB und der Merkzeichen**
- 5. Informationen der Verwaltung in den Sitzungen 2013**
 - 5.1 Sachstandsbericht AG Inklusion**
 - 5.2 Modellregion Inklusion**
 - 5.3 Barrierefreiheit bei Wahlen**
 - 5.4 Barrierefreier Internetauftritt des Lahn-Dill-Kreises**
- 6. Fazit**

1. Einleitung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 wurde ein Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik eingeläutet und die politischen Weichen für eine inklusive Gesellschaft gestellt. Die UN-BRK stellt klar, dass Inklusion ein Menschenrecht ist. Jeder Mensch soll sich unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter oder dem Vorliegen einer Behinderung selbstbestimmt und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen beteiligen können. Hierfür müssen die politischen Gremien auf allen Ebenen die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Speziell die Belange von Menschen mit Behinderungen sind in den vergangenen Jahren zu einem Thema geworden, das die Politik in hohem Maße beschäftigt.

In diesem Zusammenhang ist es auch zu verstehen, dass im Lahn-Dill-Kreis bereits seit dem Jahr 2007 mit dem Behindertenbeirat ein Gremium existiert, dessen Ziel es ist, die Öffentlichkeit, Institutionen und Behörden auf kommunaler Ebene für die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und bessere Strukturen für diesen Personenkreis zu schaffen. Mit der Einrichtung des Behindertenbeirates wurde ein Netzwerk der unterschiedlichen Vereine und Verbände im Lahn-Dill-Kreis ins Leben gerufen. Das Gremium stellt zudem eine Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und den Menschen mit Behinderung in ihren jeweiligen Interessenvertretungen dar.

Im Folgenden lässt sich unter den Punkten 4 und 5 nachlesen, welche wichtigen Themen im Jahr 2013 behandelt wurden.

2. Aufgaben und Befugnisse

Die **Aufgaben** und **Befugnisse** sind bereits in der Satzung enthalten und umfassen unter anderem

- die Gestaltung einer barrierefreien Umwelt (räumlich und auch kommunikativ)
- die Förderung von Planung und Einrichtung von Behinderteneinrichtungen und ambulanten Diensten
- die Planung und Konzeptentwicklung im Bereich der Behindertenhilfe
- der Hilfe zur Selbsthilfe
- die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei allen Entwicklungen des Lahn-Dill-Kreises

3. Mitglieder – Bildung und Zusammensetzung

Die Mitglieder des Behindertenbeirates wurden auf Vorschlag der Steuerungsgruppe „Sozialplanung“ vom Kreisausschuss aus den verschiedenen Organisationen der Behindertenverbände berufen.

Weitere Mitglieder des Beirates sind der/die für das Sozialwesen zuständige Fachbereichsleiter/in und der Behindertenbeauftragte des Lahn-Dill-Kreises, sowie jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der im Kreistag vertretenen Fraktionen.

Als Teilnehmer der Verwaltung waren regelmäßig Herr Klaus Gerhard Schreiner in seiner Funktion als Abteilungsleiter der Abteilung 41, Soziales und Integration, und Frau Nadja Loos in der Funktion als Geschäftsführerin des Behindertenbeirates vertreten.

Herr Günther Kaufmann-Ohl ist zum 31.01.2013 als Fachbereichsleiter des FB 4 aus dem Dienst ausgeschieden und hat daher im Jahr 2013 nicht mehr an den Sitzungen des Gremiums teilgenommen. Bis zum Dienstantritt des neuen Fachbereichsleiters Herrn Stephan Aurand am 01.11.2013 hat Herr Roland Wegracht diese Aufgabe übernommen.

Zurzeit besteht der Behindertenbeirat des Lahn-Dill-Kreises aus 18 Mitgliedern:

Blindenbund Bezirksgruppe Lahn-Dill	Herr Dr. Mustapha Ouertani
Stephanuswerk Haus Sandkorn	Herr Wolfgang Muy
VDK Kreisverband Dillkreis	Herr Ulrich Hof
Aktion für Behinderte e. V.	Frau Elke Würz
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft	Herr Walter Deyer
DRK Kreisverband Lahn-Dill	Frau Monika Schröter
MS Selbsthilfegruppe „Aktiv mit Spaß“ Wetzlar	Herr Georg Pellinnis
Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V.	Frau Sabine Kracht
Ortsbund der Gehörlosen Wetzlar	Herr Joachim Nieth
Dt. Rheuma Liga Hessen e. V.	Frau Waltrud Luh
Gehörlosen Ortsbund und Sportverein Herborn e. V.	Herr Hans Beilborn
Senioren- und Behindertenbeirat Stadt Dillenburg	Frau Ramona Höge
CDU-Kreistagsfraktion	Herr Edgar Luh
SPD-Kreistagsfraktion	Frau Beatrix Egler
FWG-Kreistagsfraktion	Herr Jörg Ludwig
Bündnis 90 / Grüne-Kreistagsfraktion	Frau Krimhilde Tacke
Behindertenbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises	Herr Thomas Hees
Fachbereichsleiter FB 4	Herr Roland Wegracht/Herr Stephan Aurand

Die Sitzungstermine im Jahr 2013:

14.02.2013
06.06.2013
12.09.2013
21.11.2013

4. Arbeitsergebnisse 2013

Im Rahmen der Sitzungen des Behindertenbeirats im Jahr 2013 wurden folgende Themenschwerpunkte behandelt:

4.1 Inklusionsprojekt der Königsberger Diakonie

Die Königsberger Diakonie betreibt die größte Altenpflegeeinrichtung im Lahn-Dill-Kreis. Sie hält Angebote im Bereich Betreutes Wohnen, häusliche Pflege, Tagespflege, Pflegeheime sowie individuelle Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung vor.

Der Vorsitzende der Königsberger Diakonie (KBD), Herr Jörn Contag, informierte in der Sitzung am 14.02.2013 über die unterschiedlichen Ansätze, mit denen die KBD die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben fördert:

- Qualifizierungsprojekt nach § 102 SGB III: Gefördert werden Menschen mit starker Lern- oder psychischer Behinderung, aber mit Eignung zur Ausbildung als Fachpraktiker für Hauswirtschaft. Die Zuweisung erfolgt durch das Jobcenter. Nach erfolgter Qualifizierung werden zwischen 25 und 35 % der Auszubildenden in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis übernommen.

- Bei der KBD arbeiten ca. 60 Personen mit Behinderungen, d. h. 20 – 25 % aller Arbeitsplätze werden mit Menschen mit Behinderungen besetzt.

- Die Bereiche Hauswirtschaft und Haustechnik werden zukünftig als Inklusionsbetriebe geführt.

- Ebenfalls als Inklusionsbetrieb geplant ist die Tagungsstätte Altenberg. Hier sollen Gebäudereiniger, Beiköche und Fachpraktiker für Hauswirtschaft, die bei der KBD qualifiziert wurden, Anstellung finden.

4.2 Vorstationäre Checklisten bei Krankenhausaufenthalten

Bei diesem Thema handelt es sich um die Fortsetzung des Themas „Menschen mit Behinderung im Krankenhaus“, das bereits in den Jahren 2010 und 2012 auf der Tagesordnung des Behindertenbeirates stand. Damals war es vor allem um die Schilderung der Problematik aus Sicht der Betroffenen, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die vor- und nachstationäre Fallsteuerung durch das Case-Management der Lahn-Dill-Kliniken gegangen.

In der Sitzung am 14.02.2013 stellten die Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V., vertreten durch Herrn Trabert-Lückhoff, sowie Frau Zeitler, Leiterin des Case-Managements der Lahn-Dill-Kliniken, die gemeinsam entwickelten Checklisten vor. Diese werden im vorstationären Fallmanagement bei Bewohnern der Lebenshilfe eingesetzt und bieten dem Pflegepersonal Informationen zu Eigenheiten, besonderen Bedürfnissen und laufender Medikation des behinderten Menschen. Hierdurch soll erreicht werden, dass Personen mit Behinderung, die in ihrer Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt sind und die nicht oder nicht ständig durch Angehörige begleitet werden können, trotzdem eine optimale medizinische und pflegerische Behandlung erfahren.

Die Checklisten sollen zukünftig in ähnlicher Form auch für Personenkreise außerhalb der Lebenshilfe verwendet werden.

4.3 Mobilität bei Bussen und Busreisen

Bereits in den Jahren 2008 und 2009 wurde das Thema „Mobilität für Menschen mit Behinderung“ im Behindertenbeirat behandelt. Damals war es vor allem um die Situation im ÖPNV und bei der Deutschen Bahn AG sowie den Umbau des Bahnhofes in Wetzlar gegangen.

In der Sitzung am 12.09.2013 informierte der Geschäftsführer der Firma Gimmler Reisen, Herr Thielmann, schwerpunktmäßig über die Aktivitäten des Unternehmens im Hinblick auf Barrierefreiheit bei Busreisen. Thematisiert wurden jedoch auch aktuelle Entwicklungen bei der Firma Gimmler in Bezug auf Barrierefreiheit im ÖPNV.

Herr Thielmann berichtete, dass die Firma Gimmler über zwei Fahrzeuge verfüge, mit denen Busreisen auch für Rollstuhlfahrer problemlos möglich seien (Voranfrage erforderlich). Die Anschaffung eines Busses mit Rollstuhllift werde derzeit überlegt. Jährlich werden in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz und der Arbeiterwohlfahrt 15 Busreisen speziell für mobilitätseingeschränkte Personen angeboten. Aus den Reihen des Behindertenbeirates konnte Herr Thielmann unter anderem die Anregung mitnehmen, dass für die Planung einer Reise von Menschen mit Behinderungen in den Katalogen explizit auf die vorhandenen rollstuhlgerechten Busse und entsprechend barrierefreie Hotels hingewiesen wird.

Die Situation im ÖPNV stellt sich folgendermaßen dar: Bei den 54 im Stadtverkehr Wetzlar und den beiden auf Linien nach Gießen eingesetzten Fahrzeugen handelt es sich mit einer Ausnahme um Niederflerbusse. Um Rollstuhlfahrern einen problemlosen Einstieg zu ermöglichen müssen die Haltestellen ebenfalls entsprechend umgebaut sein. Eine flexible Software, mit der Haltestellen auch bei Verspätungen etc. korrekt angesagt werden (wichtig für Sehbehinderte/Blinde), befindet sich in der Testphase.

4.4 Versorgungsmedizinische Grundsätze und neue Richtlinien bei der Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) und der Merkmale

Frau Klöckner, Juristin bei der Bezirksgeschäftsstelle des VdK in Gießen, berichtete in der Sitzung am 21.11.2013 über die Vorgehensweise des Versorgungsamtes bei der Feststellung eines Grades der Behinderung (GdB) und der Merkmale. Der Grad der Behinderung ist Maßstab für das Ausmaß einer Behinderung und als solcher Voraussetzung für die Zuerkennung von Merkzeichen und damit für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen. Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales richtet sich bei seiner Entscheidung über den GdB nach der Versorgungsmedizinverordnung. Hierin ist tabellarisch aufgelistet, welche Auswirkungen auf das tägliche Leben durch eine gesundheitliche Beeinträchtigung welchen Behinderungsgrad bedingen.

Entscheidend für die Zuerkennung eines GdB ist nicht allein die Diagnose, sondern die konkrete Teilhabebeeinträchtigung durch die festgestellte Gesundheitsstörung. Bei mehreren Beeinträchtigungen werden für die Feststellung des Gesamt-GdB die einzelnen Funktionseinschränkungen nicht einfach addiert, sondern der Gesamt-GdB wird nach

den Auswirkungen der Beeinträchtigungen in ihrer Gesamtheit und unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkungen festgestellt. Als schwerbehindert gelten Personen mit einem GdB von 50 und höher.

Unter Merkzeichen versteht man Buchstaben (z. B. aG für außergewöhnlich gehbehindert, GL für gehörlos), die in den Schwerbehindertenausweis (auf Antrag ab einem GdB > 50) eingetragen werden können und mit denen bestimmte Vergünstigungen als Nachteilsausgleich verbunden sind.

5. Informationen aus der Verwaltung

5.1 Sachstandsbericht „AG Inklusion“

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) trat am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft. Das Ziel dieser Konvention ist es, Menschen mit Behinderung uneingeschränkte Teilhabe und Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Die Vertragsstaaten, die die Konvention unterzeichnet haben, verpflichten sich die nationale Gesetzgebung in Einklang mit dieser Konvention zu bringen. Auf Bundesebene wurde das „Deutsche Institut für Menschenrechte“ damit beauftragt die Umsetzung und Einhaltung der Konvention zu fördern und zu überwachen (Monitoring). Auf Bundes- und Landesebene werden Aktionspläne zur Umsetzung erstellt. Zum 01.01.2011 wurde eine „Stabsstelle UN-BRK“ im Hessischen Sozialministerium eingerichtet, die u. a. die hessischen Kommunen bei der Erarbeitung regionaler Aktionspläne unterstützen soll.

Im Lahn-Dill-Kreis hat sich im Sommer 2011 eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die sich mit der Erarbeitung eines Aktionsplanes auf Kreisebene beschäftigt. Die AG Inklusion wurde durch die Steuerungsgruppe Sozialplanung berufen. Sie besteht aus Mitgliedern der Verwaltung und Vertretern von Verbänden.

Der Abteilungsleiter der Abteilung „Soziales und Integration, Herr Klaus-Gerhard Schreiner, gab in der Sitzung am 12.09.2013 einen Sachstandsbericht zur Arbeit der AG Inklusion ab. Diese hat einen Regionalen Aktions- und Teilhabeplan zunächst zum Handlungsfeld „Arbeit“ erstellt. Herr Schreiner betonte, dass dieser Plan regelmäßig fortgeschrieben werden muss. Bei der Erarbeitung weiterer Handlungsfelder durch die AG Inklusion sollen auch die Menschen mit Behinderung intensiver eingebunden werden.

5.2 Modellregion Inklusion

Herr Schreiner stellte in der Sitzung am 14.02.2013 die Modellregion Inklusion vor:

Im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Hessen hat die Hessische Landesregierung Modellregionen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten ausgeschrieben. Der Lahn-Dill-Kreis hat sich für den Teilbereich Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport beworben und den Zuschlag erhalten. In unterschiedlichen Teilprojekten soll im Zeitraum 2013/2014 die Chance genutzt werden, in Kooperation mit lokalen Partnern Impulse zur inklusiven kulturellen Teilhabe von

Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu setzen. Pro Jahr stehen dem Lahn-Dill-Kreis dafür 40.000,-- € zur Verfügung.

5.3 Barrierefreiheit bei Wahlen

In Hessen fanden am 22.09.2013 sowohl Bundes- als auch Landtagswahlen statt. Seitens der Mitglieder des Behindertenbeirates war gewünscht worden Informationen über die Barrierefreiheit bei diesen Wahlen zu erhalten, um sie anschließend in den Vereinen und Verbänden publik machen zu können.

Der Wahlleiter des Lahn-Dill-Kreises, Herr Strack-Schmalor, berichtete daher in der Sitzung am 06.06.2013 über die Möglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen an den bevorstehenden Wahlen teilzunehmen.

Für die Barrierefreiheit der Wahllokale sind die einzelnen Wahlbezirke zuständig. Personen, die nicht in der Lage sind selbständig einen Wahlzettel auszufüllen, können die Hilfe einer vertrauten Person, je nach dem auch ein Mitglied des Wahlvorstandes, in Anspruch nehmen. Für Blinde und Sehbehinderte besteht die Möglichkeit der Benutzung einer Schablone.

Generell von Wahlen ausgeschlossen sind Personen, für die eine volle gesetzliche Betreuung besteht.

Um das Informationsdefizit bezüglich des Themas auszugleichen sollen vor den Wahlen die Bürgermeister im Lahn-Dill-Kreis angeschrieben werden.

5.4 Barrierefreier Internetauftritt des Lahn-Dill-Kreises

Herr Schreiner berichtet in der Sitzung am 06.06.2013, dass der Internetauftritt des Lahn-Dill-Kreises derzeit überarbeitet wird. Bei der Barrierefreiheit wird unter anderem Wert gelegt auf eine kontrastreiche Gestaltung, variable Schriftgröße sowie eine einfache Sprache. Herr Dr. Ouertani, Mitglied im Behindertenbeirat, erklärt sich bereit, die Internetseite des Lahn-Dill-Kreises im Hinblick auf die Barrierefreiheit zu untersuchen und die Redaktion über die Ergebnisse zu informieren.

6. Fazit

In den vier Sitzungen des Jahres 2013 ist deutlich geworden, dass die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft und die damit unmittelbar verbundene Barrierefreiheit sich nicht von heute auf morgen realisieren lassen. Ihre Umsetzung ist ein Prozess, in dem Menschen mit und ohne Behinderung sich austauschen müssen, welche Hindernisse diesem Ziel im Weg stehen und wie sie beseitigt werden können. Der Behindertenbeirat des Lahn-Dill-Kreis sieht sich auch in den kommenden Jahren diesem Ziel verpflichtet. In der Kombination von Politik, Verwaltung und Menschen mit Behinderung im Behindertenbeirat kann der Lahn-Dill-Kreis der Verwirklichung dieses Zieles jedoch ein großes Stück näher kommen.

